



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33102 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

AUSSCHREIBUNG

Wettkampf: ZG Herbst 2018 WK-Nr.: 50-055-2018
Organisation: Landesreferent Andreas Martens, Sportleiter Uli Sihler

Disziplinen:	Sportordnung:
ZG 2	D.12
ZG 2 mod. HA	siehe unten anmelden als ZG2mKK
ZG 3	D.13
ZG 3 mod. NCR	siehe unten anmelden als ZG3mKK
ZG 1	D.11
ZG 1 mod A	siehe unten
ZG 4	D.14
ZG 4 mod	D.14
ZG 4 .308	D.14
ZG4 mod .308	D.14

Zulassung: BDMP-Mitglieder und Gastschützen

Termin: Sa. 03.11.2018, 9:00 – 16:00 Uhr

Meldeschluss: So 28.10.2018 24:00 Uhr

Ort: Schießanlage Philippsburg, Am Schießstand 1, 76661 Philippsburg.

Meldung: Grundsätzlich nur über die Online-Anmeldung: <http://www.bdmp.de/anmeldung/>
Gastschützen sind willkommen und melden sich an bei: ulrich.sihler@t-online.de

Startgeld: 10,00 € pro Start

Bank: Sparda-Bank BW
Kontoinhaber: Andreas Martens
Kto.Nr.: 7581569
BLZ: 60090800
IBAN: DE15 6009 0800 0007 5815 69

Verwendungszweck: ZG-Herbst, Name oder SLG-Name

- Das Startgeld ist **zeitgleich** mit der Anmeldung zu entrichten
- Liegt innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung keine Überweisung vor, werden die Startplätze gelöscht.

Wertung: Einzel- und Mannschaftswertung

Funktionspersonal:

Helfermeldungen sind dringend erwünscht. Stehen nicht genügend Helfer bereit, werden Helfer aus den Teilnehmern bestimmt.

Es wird definitiv kein Personal zur Verfügung gestellt, jeder Schütze ist für das Anbringen, Wechseln und die Abgabe der Scheiben selbst verantwortlich.

Preise:

Einzelurkunden und Urkunden für Mannschaften.
Medaillen für Plätze 1 – 3 für Einzelwertung.

Medaillen- und Urkundenausgabe bei der „Zentralen Siegerehrung“ oder auf Anforderung bei einer anderen Veranstaltung.

DATENSCHUTZ:

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer:

- Die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen
- Die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien
- Die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Wer diesen Verpflichtungen nicht zustimmt, darf sich nicht anmelden.

Namen und Ergebnisse werden nicht geschwärzt.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09)

D.12 ZG 2 mod. HA

Halbautomaten

Die Sportordnung D.12 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.12 mod. ZG4.1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 6,5 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig.

D.12 mod. ZG4.2 Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzeflimmern verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

D.12 mod. ZG4.7 Anschlagart

Liegend aufgelegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein., Zwei, oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig.

D.13 ZG 3 mod. NCR

None Custom Rifle

Die Sportordnung D.13 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.13 mod. NCR.1 Waffe

Zugelassen sind halbautomatische Büchsen und Repetierbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 7,5 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Der Lauf darf im Durchmesser eine Stärke von 20 mm nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

Einzelladerbüchsen sind nicht zugelassen.

D.13 mod. NCR.4 Zielfernrohr

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes ist erlaubt. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

D.13 mod. NCR.6 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

D.13 mod. NCR.7 Anschlagart

Liegend aufgelegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein., Zwei, oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig.

D.11A ZG 1 mod A

Halbautomaten und Repetiergewehre

Die Sportordnung D.11 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.11A.1 Waffe

Zugelassen sind Halbautomaten und Repetiergewehre mit Zielfernrohr, die **nach dem 01. Januar 1965** in einer regulären Armee, bei der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden. Das Maximalgewicht darf 10 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten.

Mündungsbremsen sind zulässig, sofern diese nachweislich eingeführt wurden und dem Original entsprechen. Feuerdämpfer sind erlaubt, dürfen aber nicht zu Mündungsbremsen umgebaut werden.

D.11A.2 Abzug (vgl. ZG2 D.12.2)

Die Abzugsart ist beliebig. Der Abzugswiderstand muss im Moment der Auslösung mindestens 500 g betragen.

D.11A.3 Schäftung

Original- Schäftung, verstellbare Schaft- und Wangenauflagen sind zulässig.

Des Weiteren sind Schaft- Umbau- Kits- zulässig, sofern Lauf und Verschluss im Original einer eingeführten Waffe entsprechen.

(Bsp. Remington 700 mit McMillan A5- Schaft oder Accuracy- Conversion- Kit's für Remington 700- Systeme, etc)

D.11A.8 Bekleidung

Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art sind **nicht** zugelassen.

D.11A.11 Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 1, reduziert 25m (Zehnerringscheibe), 4 Schuss je Wertungsfeld